

Wahlprüfstein DIE LINKE

Pax Christi
Burgauer Str. 7
70567 Stuttgart

Nahost-Konflikt

1. Stimmen Sie darin überein, dass Kontrolle über besetztes Territorium an klare Rechtspflichten gekoppelt ist und daher die legitimen Sicherheitsanliegen des israelischen Staates ausschließlich im Rahmen völkerrechtlich verbindlicher Regeln, namentlich den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht, verfolgt werden dürfen?

Für DIE LINKE. ist und bleibt der Maßstab für die Beurteilung internationaler Auseinandersetzungen das Völkerrecht, insbesondere die relevanten UN-Sicherheitsratsresolutionen und die Genfer Menschenrechtskonventionen. Ihnen sind alle Staaten und Konfliktparteien gleichermaßen verpflichtet. Eine Lösung im israelisch-palästinensischen Konflikt ist mit militärischen Mitteln nicht herbeizuführen. Jegliche Versuche dieser Art werden von uns strikt verurteilt. Denn sie führen nur zu immer noch größerer Feindschaft und gegenseitiger Gewaltbereitschaft. Und die Menschenrechte werden durch sie am eklatantesten verletzt.

2. Sind Sie der Überzeugung, dass bei der Beurteilung völkerrechtswidriger Akte (etwa Angriffen auf Zivilpersonen und zivile Gebäude) gleiche Maßstäbe an beide Konfliktparteien anzulegen sind?

Dem Völkerrecht sind alle Staaten und Konfliktparteien gleichermaßen verpflichtet. Niemand hat das Recht, sich über das Völkerrecht zu stellen und nach selbst definierten Standards zu handeln.

Israel hat mit seiner Siedlungspolitik tiefgreifende Veränderungen der demographischen Struktur der besetzten Gebiete einschließlich Ost-Jerusalems vorgenommen und jahrzehntelang Raubbau an den Ressourcen des palästinensischen Landes betrieben.

3. Sind Sie der Meinung, dass diese rechtswidrigen Besetzungsmaßnahmen – wie durch das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs 2004 festgestellt – gestoppt und rückgängig gemacht werden müssen? Sind Sie der Auffassung dass dort, wo es nicht möglich ist, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, die palästinensische Bevölkerung einen Anspruch auf Kompensation hat?

DIE LINKE. setzt sich dafür ein, den israelischen Mauerbau auf palästinensischem Territorium zu beenden und deren Rückbau auf israelisches Staatsgebiet - gemäß dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofes von 2004 - zu vollziehen. Als weitere notwendige Schritte für eine tragfähige Regelung des Konfliktes erachten wir den Bau jüdischer Siedlungen in der Westbank und damit verbundene weitere Landnahmen sowie die jüngste massenweise Zerstörung palästinensischer Häuser in Ost-Jerusalem unverzüglich einzustellen und zurückzunehmen. Auch fordert DIE LINKE eine umfassende Regelung für alle palästinensischen Flüchtlinge auf der Grundlage der Resolution Nr. 194 der UN-Generalversammlung oder/und den Vorschlägen der Genfer Initiative. Dabei muss ein Weg zwischen Rückkehr und Entschädigung gefunden werden.

In den vergangenen Jahren hat es die Europäische Union bei der Umsetzung von EU-Abkommen mit dem Staat Israel an Sorgfalt mangeln lassen. Dadurch konnten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen in völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen von verschiedenen Vergünstigungen und Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der EUMittelmeer- und Nachbarschaftspolitik profitieren.

4. Dürfen Ihrer Ansicht nach völkerrechtswidrige Besetzungsmaßnahmen von der internationalen Staatengemeinschaft stillschweigend hingenommen werden?

Sollte die Europäische Union nicht vielmehr bei der Umsetzung internationaler Abkommen darauf bestehen, dass israelische Siedlungen in besetztem Gebiet, die einen Verstoß gegen die Vierte Genfer Konvention darstellen, aus dem Anwendungsbereich internationaler Verträge konsequent ausgeschlossen werden?

Es ist zu beklagen, dass die Bundesrepublik ebenso wie die anderen europäischen Staaten, die USA und die UNO Israel bei seinen fortgesetzten und anhaltenden Verstößen gegen das Völkerrecht und gegen das humanitäre Völkerrecht jahrzehntelang gewähren ließen. DIE LINKE. fordert deshalb die Bundesregierung und die Europäische Union auf, sich bei Verstößen gegen das Völkerrecht – egal von welcher Seite – unmissverständlich auf die Seite des Völkerrechts zu stellen.

Als Besatzungsmacht hat der Staat Israel weitreichende Kontrollmöglichkeiten über die besetzten Gebiete und ist – in bestimmten Zonen sogar in alleiniger Verantwortung – für die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der palästinensischen Bevölkerung verantwortlich. Vielerorts werden diese Kontrollmöglichkeiten allerdings missbräuchlich zur Abschottung israelischer Siedlungen und der ausschließlich für Siedler und Siedlerinnen vorgesehenen Straßen genutzt. Die Abriegelungspolitik trifft das Alltags- und Wirtschaftsleben der palästinensischen Bevölkerung seit Jahren schwer. Der Bau von Sperranlagen bestehend aus Mauern und Zäunen, die sich teilweise tief durch besetztes Gebiet ziehen, hat viele palästinensische Ortschaften isoliert, fruchtbare Land und Eigentum zerstört, und lässt insbesondere den arabischen Ostteil der Stadt Jerusalem, zu dem die Bewohner der übrigen Westbank nur noch mit Sondergenehmigungen Zugang haben, immer mehr veröden.

5. Halten Sie es für eine sinnvolle Strategie, dass die Bundesrepublik Mittel der staatlichen Entwicklungshilfe in Millionenhöhe für den Aufbau des Wirtschaftssektors der palästinensischen Gebiete ausgibt, ohne wirkungsvoll Erleichterungen des Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der durch Mauern, Zäune, Kontrollpunkte und Straßensperren zerstückelten Palästinensergebiete von der Besatzungsmacht zu verlangen?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass die gegen den Gazastreifen verhängte Wirtschaftsblockade sofort aufgehoben wird. Die umfangreichen finanziellen Unterstützungen der Bundesregierung und der Europäischen Union für die PalästinenserInnen tragen dazu bei, die humanitäre

Katastrophe im Gazastreifen und im Westjordanland abzufedern. Die Besatzung wird mit diesem Geld zwar erträglicher gemacht, darin liegt jedoch ein grundsätzliches Dilemma: Humanitäre Hilfe ist notwendig, andererseits wird die Besatzung damit indirekt unterstützt. Es hat sich gezeigt, dass diese Geldzuwendungen einen politischen Prozess nicht ersetzen können. DIE LINKE. fordert deshalb eine politische Wende, um zu Frieden und Sicherheit zu gelangen.

6. Sehen Sie die hohen Zustimmungswerte der Hamas auch als ein Zeichen des Protests über die ausbleibenden Verhandlungserfolge der Fatah-geführte Autonomiebehörde, die ihre Bevölkerung nicht mit friedlichen politischen Mitteln gegen eine fortschreitende rechtswidrige Besatzungspolitik schützen konnte? Teilen Sie die Sorge, dass unter diesen Rahmenbedingungen auch künftig Störer auftreten und den Teil der Bevölkerung mobilisieren können, die den Glauben an das Recht als wirksames Mittel der Konfliktregulierung und den entsprechenden Durchsetzungswillen der internationalen Gemeinschaft verloren hat?

Die Strategie der EU und der USA, durch den Boykott des Gazastreifens eine Abwendung der Bevölkerung von der Hamas und eine Stärkung der Fatah zu erreichen, ist gescheitert. Die Fatah existiert praktisch nur noch im Westjordanland. Die nationale Aussöhnung zwischen Fatah und Hamas ist ein notwendiger Schritt, um eine tragfähige, friedliche Regelung des Konfliktes zu erreichen. Ziel sollte die Bildung einer palästinensischen Einheitsregierung sein, die von den USA, der EU und anderen Staaten im Westen als politischer Verhandlungspartner anerkannt wird. Ob einem die Führung im Gaza-Streifen behagt oder nicht, die Hamas kann nicht ignoriert werden. Bei Verhandlungen mit der Hamas muss sich allerdings dafür eingesetzt werden, dass aus ihrer Charta die Punkte gestrichen werden, die das Existenzrecht Israels bestreiten bzw. in Zweifel ziehen.

Nach dem einseitigen israelischen Teilabzug aus dem Gazastreifen im Jahre 2005 behielt sich der Staat Israel viele Kontrollmöglichkeiten über das dortige Territorium und seine Zivilbevölkerung vor (Waren- und Personenverkehr, Land- und Seegrenzen, Luftraum, Energieversorgung, Postwesen und Telekommunikation, Währung, Bevölkerungsregister). In den folgenden Jahren – und wesentlich verschärft nach der Machtübernahme der Hamas, die Anfang 2006 aus demokratischen Wahlen als stärkste politische Kraft hervor ging – riegelte Israel den Gazastreifen zunehmend ab und löste eine humanitäre Krise mit über 80% Armutsraten aus. Die Blockade des Gazastreifens stellt aus Sicht israelischer und palästinensischer Menschenrechtsorganisationen eine Maßnahme mit Kollektivstrafcharakter dar, da sie nicht allein die Verantwortlichen für rechtswidrige Gewaltakte, allen voran den Raketenbeschuss verschiedener militanter Gruppen gegen Wohnviertel in Israel, sondern die Zivilbevölkerung Gazas als ganze trifft.

7. Sind Sie der Auffassung, dass Kollektivstrafen, welche einen schweren Verstoß gegen geltendes Völkerrecht darstellen, ein geeignetes Mittel sind, um ein völkerrechtskonformes und politisch kompromissbereites Verhalten militanter palästinensischer Gruppen zu erreichen?

Kollektivstrafen sind durch das Völkerrecht ausdrücklich verboten und werden von uns entschieden abgelehnt. Sie stellen kein geeignetes Mittel dar, um friedliche und tragfähige Regelungen zu erreichen.

8. Welche Maßnahmen halten Sie von Seiten Deutschlands für erforderlich, um der Verpflichtung gemäß den Genfer Abkommen nachzukommen, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts unter allen Umständen durchzusetzen, also auch für das Ende von verbotenen Kollektivstrafen einzutreten?

DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, sich in der EU und in der Kooperation mit Israel eindeutig und vernehmlich für die Durchsetzung der den palästinensisch-israelischen Konflikt betreffenden UN-Sicherheitsratsresolutionen einzusetzen und jegliche Verstöße gegen das Völkerrecht und die universellen Menschenrechte unmissverständlich zu kritisieren. Wir setzen uns mit Nachdruck dafür ein, dass Israel und andere Staaten der Region nicht länger mit Waffen und anderem Kriegsgerät beliefert werden. Vielmehr sollte die Bundesregierung und die EU darauf bedacht sein, die Voraussetzungen für einen friedlichen Regelungsprozess befördern zu helfen, der im Einklang mit dem Völkerrecht steht und auch den Palästinenserinnen und Palästinensern ihr legitimes Recht auf nationale Selbstbestimmung endlich zugesteht. Ein wichtiges Instrument dabei könnte die Installierung eines permanenten internationalen Mechanismus in Gestalt einer Nahost-Friedenskonferenz nach dem Vorbild des KSZE-Friedensprozesses sein, in die alle Staaten und Konfliktparteien, einschließlich Libanon, Syrien, Ägypten, Jordanien, Irak und Iran, einbezogen sind.

Im Dezember 2003 ersuchte die Vollversammlung der Vereinten Nationen den Internationalen Gerichtshof (IGH) um ein Rechtsgutachten zur Frage der Rechtsfolgen des israelischen Mauerbaus auf besetztem palästinensischen Gebiet. Der Staat Israel lehnte die Mitwirkung an einem derartigen Verfahren ab. Auch die Bundesrepublik Deutschland empfahl damals dem Gericht, von der Erteilung eines solchen Gutachtens abzusehen, da es „nicht angemessen sei, ohne die Zustimmung der Konfliktparteien zu einer Frage Stellung zu nehmen, welche zwischen beiden Konfliktparteien hochgradig umstritten sei“. Zudem bestehe die Gefahr, dass ein Rechtsgutachten die „komplexen diplomatischen Verhandlungen und politischen Bemühungen zur Lösung des Nahostkonflikts untergraben könnte“.

9. Halten Sie die Klärung strittiger völkerrechtlicher Fragen (aktuell z.B. die Frage nach Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch beide Konfliktparteien im Rahmen des Gazakriegs von Dezember 2008 / Januar 2009) durch unabhängige internationale Kommissionen und Gerichte für einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts oder sehen Sie in der Befürwortung derartiger Untersuchungen eine unbotmäßige Einmischung in die Verhandlungen zwischen den beiden Konfliktparteien?

DIE LINKE. spricht sich für eine internationale Untersuchung der israelischen Kriegsführung im Gaza-Krieg und die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen aus.

Israel wünscht sich einen zügigen Ausbau der Beziehungen mit der Europäischen Union nach dem Modell der Schweiz oder Norwegens. Ein entsprechendes „Upgrade“ im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) wird seit langem diskutiert. Im Kontext des Gazakrieges stellten verschiedene Politiker/innen und Vertreter/innen der Europäischen Union allerdings die Frage, ob „business as usual“ das richtige politische Signal sei, solange der Staat Israel keine greifbaren Schritte zur Änderung seiner rechtswidrigen Besatzungspolitik in der Westbank und der Aufhebung der Blockade des Gazastreifens unternehme.

10. Befürworten Sie zum jetzigen Zeitpunkt einen zügigen Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Israel oder halten Sie eine abwartende Haltung der Europäischen Union angesichts fortdauernder rechtswidriger Besetzungsmaßnahmen durch den israelischen Staat in der gegebenen Situation für sachgerechter?

DIE LINKE. spricht sich für die strikte Einhaltung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Israel - insbesondere der Menschenrechtsklausel - aus. Die EU muss sich dabei verpflichten, bei Verletzungen entsprechende Maßnahmen, bis hin zur Aussetzung des Abkommens, anzumahnen. Eine Ausweitung der Beziehungen zwischen der EU und Israel muss genutzt werden, um die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die

Beendigung der humanitären Krise in Gaza und in den besetzten palästinensischen Gebieten sowie ein wirkliches Engagement für eine umfassende Friedensregelung durchzusetzen.

11. Befürworten Sie die Aufnahme konkreter „Benchmarks“ in Bezug auf die wirkungsvolle Umsetzung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in den besetzten Gebieten in den neu zu verabschiedenden ENP-Aktionsplan zwischen der EU und Israel?

DIE LINKE. befürwortet die Aufnahme konkreter Referenzpunkte anhand derer die Einhaltung des humanitären Völkerrechts bewertet werden kann. In ihrer Zusammenarbeit mit Israel muss sich die EU zudem für die Durchsetzung der einschlägigen Resolutionen des UNO-Sicherheitsrates einsetzen.